

Berechnungsbeispiel zu der Preisregelung

zum Wärmebereitstellungsvertrag der EWW im Rahmen des regiowärme-komplett-Vertrags

In der angepassten Preisregelung des Wärmeservicevertrags gemäß der öffentlichen Bekanntgabe ist die regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises beschrieben.

Zur Verdeutlichung dient diese Berechnungen für einen „Muster-Kunden“ mit einem Wärme-Arbeitspreis (Nennpreis bei Vertragsabschluss) für die bezogene Wärmemenge in Höhe von 6,25 Cent je kWh und einem Grundpreis (Nennpreis bei Vertragsabschluss) in Höhe von 83,65 Euro pro Jahr.

Ermittlung des Arbeitspreises zum 01.01.2025

Der Wärme-Arbeitspreis ändert sich jährlich zum 01. Januar wie folgt:

$$AP = AP_0 * \left(0,3 * \frac{ME}{ME_0} + 0,7 * \frac{G}{G_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

AP₂₀₂₄ neuer Wärme-Arbeitspreis in Cent pro kWh zum 01.01.2025

AP₀ der Wärme-Arbeitspreis in Cent pro kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 6,25 ct/kWh

ME₂₀₂₅ gültiger Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten): 171,82 (Stand 01.01.2025).

ME₀ der zum 01.01.2020 gültige Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten) (Tabelle 61111-0006, Sonderpositionen, VPI CC13-77, Basis 2020 = 100). Dieser wird über einen Zeitraum von 12 Monaten als arithmetisches Mittel der durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorvorjahres (x-2) bis September des Vorjahres (x-1) gebildet.

Stand 01.01.2020: 101,12 (Oktober 2018 bis September 2019)

G₂₀₂₅ gültiger Erdgaspreis in Cent pro kWh: 11,68 ct/kWh (Stand 01.01.2025)

- G₀** der zum 01.01.2020 gültige Erdgaspreis in Cent pro kWh. Dieser entspricht dem Arbeitspreis der EWW-Sonderregelung regioerdgas-basis bis 49 kW. Die maßgeblichen Gaspreise veröffentlicht die EWW laufend auf ihrer Internetseite unter www.ewv.de/waerme.
Stand 01.01.2020: 6,38 ct/kWh.

Damit ergibt sich also der neue Netto-Arbeitspreis zum 01.01.2025 wie folgt:

$$AP = 6,250 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} * \left(0,3 * \frac{171,82}{101,12} + 0,7 * \frac{11,68 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}}{6,38 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}} \right) = 11,195 \text{ ct/kWh}$$

Ermittlung des Arbeitspreises zum 01.01.2025

Der Wärme-Grundpreis ändert sich jährlich zum 01. Januar wie folgt:

$$BP = BP_0 * \left(0,20 + 0,45 * \frac{I}{I_0} + 0,35 * \frac{L}{L_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

BP₂₀₂₅ neuer Wärme-Grundpreis in Euro pro Jahr zum 01.01.2025

BP₀ der Wärme-Grundpreis in Euro pro Jahr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 83,65

I der zum 01.07. des Vorjahres des Anpassungszeitpunkts gültige Index der Investitionsgüter (Tabelle 61241-0004, Sonderpositionen, GP-X008, Basis 2021 = 100): 115,19 (Stand 01.01.2025).

I₀ je nach Vertragsabschluss der zum 01.07.2007 bzw. 01.08.2012 gültige Index der Investitionsgüter (Tabelle 61241-0004, Sonderpositionen, GP-X008, Basis 2021 = 100).

Stand 01.07.2007: 87,6

L der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Monatslohn (Grundgehalt brutto) in Entgeltgruppe 5, Stufe 1 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) (derzeit abrufbar unter <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/>): 3.247,78 (Stand 01.01.2025).

L₀ je nach Vertragsabschluss der zum 01.07.2007 bzw. 01.08.2012 gültige Monatslohn (Grundgehalt brutto) in Entgeltgruppe 5, Stufe 1 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) (derzeit abrufbar unter <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/>).

dienst.info/tv-v/).

Stand 01.07.2007: 1.944,37 €

Damit ergibt sich also der neue Netto-Grundpreis zum 01.01.2025 wie folgt:

$$BP = 83,65 * \left(0,20 + 0,45 * \frac{115,19}{87,6} + 0,35 * \frac{3.247,78}{1.944,37} \right) = 115,437$$